

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

**Heft:** 35

**Artikel:** Zum Antrag des Herrn Oberstlt. Courant

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95097>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wir überlassen die unpartheiische Beurtheilung des in Etrépagny Seitens der Sachsen verübten Nachaktes dem Leser und sprechen nur den gerechten Wunsch aus, daß in Zukunft unschuldige und unbeteiligte Einwohner nicht mehr für die auf ihrem Terrain vorgekommenen Kriegs-Ereignisse verantwortlich gemacht werden.\*)

In Beziehung auf die Kriegsführung im Großen sollte die Niederlage des Obersten von Rex doch Folgen haben, die der General Briand wohl schwerlich erwartete.

Der Tag von Villers-Bretonneux entschied über das Schicksal von Amiens, aber, nach dieser Schlacht, blieb der preußische General von Manteuffel noch immer in Ungewißheit, ob sich das Gross der französischen Kräfte beim General Favre oder beim General Briand befände. Ohne Zweifel wäre es für die Preußen rationeller und vortheilhafter gewesen, den General Favre zu verfolgen und den Sieg von Villers-Bretonneux auszubeuten. Das Warum gehört nicht weiter hierher. — Auf die Meldung der Offensive-Bewegung des Generals Briand gegen die Epte und der daraus hervorgegangenen Niederlage des sächsischen Detachements hörte jeder Zweifel bei der preußischen Heeresleitung über die den Operationen fortan zu gebende Richtung auf. Das große Hauptquartier bezeichnete Rouen als den für die Pariser Operations-Armee zunächst gefährlichsten Punkt und der General von Manteuffel zögerte nicht länger, seinen Operationen dies neue Object zu bezeichnen.

Somit hatte die Offensive des Generals Briand gegen Gisors das unverhoffte und wichtige Resultat, die Armee des Generals von Manteuffel auf sich zu ziehen und dadurch der degagirten Nord-Armee die Möglichkeit und Zeit zu geben, sich mit merkwürdiger Schnelligkeit unter der geschickten und energischen Hand des Generals Faidherbe wieder zu organisiren.

\* ) Über das Herrn Lecouturier zu Thell gewordene Schicksal heißt es in dem mehrfach citirten Werke „La guerre dans l'Ouest“ Seite 266:

„Man wüßt, daß es die erste Sorge der Preußen beim Einrücken in eine Stadt ist, sich Zeitungen zu verschaffen. Dies versäumte auch nicht der Kapitän von Jarelli, Adjutant des Generals von Pritzelwitz nach dem Einrücken in Fleury-sur-Andelle am 6. Dezember. Aus einem Journal von Rouen erfuhr er, welche Theilnahme Herr Lecouturier am Kampfe von Etrépagny durch seine dem General Briand geleisteten Führer-Dienste genommen hatte. Diese schöne That sollte aber von den Preußen grausam bestraft werden. Am 7. Dezember ließen sie sich das Haus Lecouturiers gelgen, um dasselbe der Plünderung Preis zu geben. Der Kommandant der Execution-Mannschaft (eine Abteilung des 1. Jäger-Bataillons) glaubte seine Leute vorher haranguiren und zum Verstörungswerke anreizen zu müssen; nur zu gut folgte man seine Instruktionen; der Befehl wurde in unbarmherziger Weise ausgeführt und das Feuer zerstörte das, was der Plünderung und der Verwüstung entgangen war.“

Dieser Akt des Vandalismus ist preußischerseits um so weniger zu entschulden, da die Preußen die von ihren Verbündeten ausgeführten Repressalien zu missbilligen schienen; die That von Fleury-sur-Andelle ist aber viel verabscheunigungswürdiger, denn sie wurde mit fastem Blute ausgeführt, während die Sachsen in Etrépagny in leidenschaftlich-zorniger Aufwallung handelten.“

Der Ueberfall von Etrépagny giebt uns eine allgemeine, wohl zu beherrigende Lehre. Nichts im Kriege ist schädlicher, als Unthätigkeit und daraus entstehende Sorglosigkeit; man soll nie glauben, daß eine Unternehmung unmöglich sei. Gewiß ist, daß die Ausführung von Ueberfällen heutzutage Schwierigkeiten begegnet, die ehemals nicht vorhanden waren. Aber die Sache geht, trotz aller Schwierigkeiten, auch heute noch, wie wir gesehen haben; denn der Krieg führt häufig Lagen herbei, wo wir außer Stande sind, eine richtige, schützende Vorpostenkette auszustellen, wo die physischen und moralischen Kräfte der Truppen des einen Theils erlahmen, der Mechanismus des Sicherheitsdienstes also stockt, und so Lücken und Mißgriffe entstehen, welche der Gegner nur zu bemerkern braucht, um einen glücklichen Ueberfall auszuführen. Im Kriege ist Alles möglich, man soll sich daher auch stets auf Alles Mögliche vorbereiten.

J. v. Scriba.

### Zum Antrag des Herrn Oberstlt. Courant.

Herr Oberstlt. Courant, dessen Namen wir in dem neuesten Militär-Etat unter den höhern Offizieren aufgeführt finden, der uns aber sonst nur als Sängerbruder und unvermeidlicher Festredner bekannt ist, hat es für gut befunden, an der Delegierten-Versammlung des eidg. Offiziers-Vereines in Herzogenbuchsee den Antrag, welchen Herr Oberfeldarzt Dr. Ziegler früher am bernischen Offiziers-Fest gestellt, der damals aber nicht angenommen wurde, wieder aufzunehmen. Herr Courant ist noch etwas weiter gegangen und hat die Haltung der „Militär-Zeitung“ eine kläglich genannt.

Es ist möglich, daß Herr Oberstlt. Courant, indem er der „Allg. Schw. Militär-Zeitung“ den Gesellschafft ungestraft verzeihen zu dürfen glaubte, sich seine militärischen Sporen verdienen wollte.

In Interesse der Disciplin und des Geistes der Armee antworten wir dem Hrn. Oberstlt. Courant heute ebenso wenig in eingehender Weise als uns f. B. der Antrag des Hrn. Oberst Steinhäuslein: „Gebaren und Sprache der „Militär-Zeitung“ zu missbilligen“, zu einer Entgegnung veranlassen konnte.

Wir halten die „Militär-Zeitung“ nicht für das geeignete Blatt höhere Truppen-Offiziere herzuunterzusezen und werden dieses so lange als möglich zu vermeiden suchen, selbst wenn uns dieses, wie heute, keine kleine Ueberwindung kostet.

Die Herren Obersten Steinhäuslein, Courant und Consorten können daher einstweilen auf den an dem Berner Offiziers-Fest und bei der Delegierten-Versammlung in Herzogenbuchsee gesammelten Vorbeeren ausruhen.

Bei dieser Gelegenheit sprechen wir dem Herrn Oberstlt. Moser für seine energische Bekämpfung des Antrags Ziegler in Bern, dann dem höhern Offizier, welcher die viel angegriffene „Militär-Zeitung“ kürzlich in den „Basler Nachrichten“ verteidigt hat, und endlich all den Zeitungen, welche

in Angelegenheiten, wo wir selbst nicht eintreten konnten, unsere Partei ergriffen haben, unsren aufrichtigen Dank aus.

Die Redaktion.

**Unsere Vorbereitung auf das Schützengesetz in der Schlacht.** Berlin. Verlag von Robert Oppenheim. 1875. Gr. 8°. S. 48. Preis 75 Cts. (Schluß.)

Wir müssen hier auf die weitere Ausführung verzichten und verweisen auf die Schrift selbst.

Auf Seite 18 wird das Missliche, Truppen verschiedener Corps im Gefecht zu mischen, besprochen und die Mittel angegeben, welche dieses heutigen Tages oft nicht zu vermeidende Vermischungen weniger schädlich zu machen geeignet sind.

„Die große Wichtigkeit, welche darin besteht, den Soldaten in den Bravour, also Vertrauen, fordern den Momenten des Gefechtes in seiner Truppe unter dem Befehl seiner Vorgesetzten zu erhalten, wird allseitig anerkannt; ebenso die nahe liegende Gefahr, welche für dies Verbleiben unter Vertrauen erweckenden Verhältnissen in dem Durcheinandermischen mehrerer Truppenteile sofort entstehen muß. Dies Vermischungen würde nach der reinen Theorie nicht schädlich sein, denn diese könnte verlangen, daß jeder Soldat jedem auch ihm fremden Vorgesetzten seinem Eide gemäß mit gleichem Eifer folge. Praktisch aber wird dies nicht erreicht werden. Abgesehen von den Schwierigkeiten in durcheinander gemischten Truppen die rasche Befehls-Weitergabe zu sichern, fehlt auch das nothwendige, gewohnheitsmäßige Vertrauen gegenüber fremden Verhältnissen.“

Wann beginnen nun diese fremden Verhältnisse ihren schädlichen Einfluß zu äußern? Selbstverständlich ist es für den Soldaten zunächst sein unmittelbarster täglicher Umgang, seine Korporalschaft, die ihm am wenigsten fremde ist, und er wird sich in dieser am wohlsten und sichersten fühlen. Die Compagnie in regelmäßiger und einfacher Art durch den Zusammentritt der Korporalschaften zu formiren, wird daher keine überflüssige Künstelei sein. An der Vermischung dieser kleinsten Abtheilungen aber kann man keinen Anstoß nehmen, ohne unerfüllbare Ansprüche an die Ordnung im Gefecht zu stellen. Bei einiger Dauer des Verweilens in der Compagnie, namentlich wenn prinzipiell östere Versetzungen zwischen den Korporalschaften stattfinden, wird auch der eingezogene Reservist oder der nachgesendete Ersatzrekrut sich wohl derartig in der Compagnie bekannt machen, daß er sich an keinem Punkte derselben fremde, vielmehr allen Mitgliedern derselben vertraut fühle. Andererseits werden auch die Offiziere und Unteroffiziere der Compagnie nach einiger Zeit alle Leute und ihre Eigenschaften hinreichend kennen, um auf sie ihren Einfluß äußern zu können. Diese Bekanntheit wird im Wesentlichen vermittelt durch den täglichen genauen Verkehr des inneren Dienstes, kein noch so sorgfältig und umfassend betriebener äußerer Dienst kann jene Bekanntheit sicher bewirken.

Eine solche Compagnie wird ohne zu groÙe Gefahr in sich ganz durcheinander gemischt werden können; wenn auch dadurch die Ordnung und Leichtigkeit der Befehlsgabe, also die Beweglichkeit leidet, so wird doch die Verwendbarkeit auch in drohendster Gefahr nicht dadurch aufgehoben werden. Auch die Beweglichkeit einer in sich ganz durcheinander gemischten Compagnie würde sich noch erheblich steigern lassen, wenn die Mannschaften durch vielfache Übungen im Frieden sich mehr an diese äußerliche Unordnung gewöhnen könnten als es bisher der Fall war. Diese Übungen aber erscheinen unerlässlich, sobald man zugiebt, daß eine Vermischung der Bütze und Sektionen in der Compagnie im lebhaften Gefecht nothwendig eintreten muß.“

Der Herr Verfasser ist jerner der gewiß sehr richtigen Ansicht, daß, wenn schon eine Vermischung der Truppen nothwendig sei, diese weniger auf sich habe, wenn Truppen derselben statt verschiedener Regimenter vermengt werden, weil im Regimenter noch das Vertrauen zu den Vorgesetzten und Kameraden sich erhalten läßt aus folgenden Gründen: das Offiziercorps eines Regiments kennt sich untereinander, da Versetzungen und die größeren Übungen eine persönliche — ein vielerlei umfassender Geschäftsverkehr die nähere Bekanntheit aller Mitglieder vermittelt; das Offiziercorps des Infanterie-Regiments ist selbstständig, groß genug, in sich abgeschlossen, sein Verkehr mit denen anderer Regimenter auch derselben Brigade oder Garnison ist ein rein äußerlicher, der kein enges Band allgemeinen gegenseitigen Vertrauens erzeugt. Auch den Unteroffizieren und Mannschaften sind die sämtlichen Offiziere wenigstens äußerlich bekannt, und sind die ersten gewöhnt, die letzteren in vielfachem Wechsel als Vorgesetzte ihnen gegenüber auftreten zu sehen. Ferner: der Erhalt eines bestimmten Landstriches wird durcheinander in jedem Regimenter den Compagnien zugethieilt; Leute derselben Gegend finden sich in allen Compagnien, sie finden überall Bekannte im Regimenter, nicht aber in einem andern, seitdem jedes Regiment seinen eigenen Bezirk hat. Außerdem kann der Soldat im Gefecht keine Verstandesoperationen machen, sondern braucht sinnliche Zeichen, um sich zurecht zu finden: Die Farbe der Achselklappe zieht ihn an, aber erst bei seiner Nummer fühlt er sich heimisch. Endlich bildet sich auch im Regimenter in der langen Dauer des derselben Offizier gemeinsamen Dienstbetriebes auch unter wechselnden Kommandeuren eine einigermaßen gleichmäßige Art des Verfahrens aus, die den Mann auch in einer andern Compagnie rasch einen Platz finden läßt. — Aus diesen Gründen scheint ein ganz bedeutender Unterschied darin zu liegen, ob die Vermischung der Truppen in der Gefechtslinie über den Regimentsverband hinausgeht, oder sich wenigstens in diesen Grenzen hält.

Auf Seite 42 finden wir Folgendes: „Die Compagnien sind heute diejenigen Theile der großen ganzen Armee, in welchen das reglementarische, das disciplinare Exerzieren seinen Sitz hat. Das Com-